

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsamt: Tagesblatt Riesa,
Gartenstr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Leipzig 21808,
Postoffice Riesa Nr. 22.

Nr. 34.

Donnerstag, 10. Februar 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark, ohne Porto, oder vierteljährlich 12.— Mark, ohne Porto. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Woche für 10 Zeilen zu bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht angenommen. Preis für die 4. Spalte 1,10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; jeitradender und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag, Radwechselungs- und Veranschaulichungsgebühr 50%. Keine Tarifermäßigungen. Abgabe des Blattes erfolgt durch die Postanstalten. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Postverkehrs oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Köhnert, Riesa. Für Druck: Wilhelm Dittich, Riesa.

Butter betr.

Das Wirtschaftsministerium — Landesfischereiamt — hat im Monat Februar die Butterverteilung in der Woche vom 14.—20. Februar 1921 unterlagert. Es wird deshalb hiermit strengstens verboten, auf Abschnitt 4 Butter abzugeben. Großenhain, am 8. Februar 1921.

Fleischverteilung

in der Woche vom 6. bis 12. Februar 1921.
Der Kommunalverband hat:
für Personen über 6 Jahre 200 gr Fleisch- und Wurstwaren und 200 gr
ausgelassenen Rindertalg

für Personen unter 6 Jahre 100 gr Fleisch- und Wurstwaren und 100 gr
ausgelassenen Rindertalg

sichergestellt. Die Abnahme hat bei dem Fleischer zu erfolgen, bei dem die betreffenden Abnehmer zur Zeit der Warenabrechnung des Inlandsfleisches zur Kundenliste angemeldet waren. Zur Verteilung gelangen:

Corned beef	zum Preise von	2.20 Mf.	für das ausgewogene Pfund.
Leber- und Blutwurstkonserven	:"	6.25 Mf.	
ausgelassener Rindertalg	:"	17.— Mf.	
Winderfleisch	:"	10.10 Mf.	

Großenhain, am 7. Februar 1921.

77 b v. 21.

Die Amtshauptmannschaft.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. Februar 1921.

Am 9. Februar wurde die Schaubühne innerhalb eines Wochenplanes von der Riesaer Bühne nicht nur jeder Richtung des Geschehens, sondern auch nahezu jeder Strömung in der Entwicklung des Bühnenliterarischen Lebens Rechnung. Goethe's "Clavigo" ist infolge seiner absolut höchsten Ansprüche, in Sprache und Logik, nach Alter und Art Maßstab für reines Wasser. Sein "Clavigo" ist aber nicht nur Spiel, sondern er spiegelt wider den fünfundzwanzigjährigen Goethe, den erfolgreichen Schriftsteller, die verlassene Friederike und den warnenden Werder. Von diesem Standpunkte aus sollten wir von heute dieses Trauerspiel an uns vorüberlassen lassen. Dann wird man auch die realistischen Momente im Laufe des Spieles, wie sie im 4. Akt und da besonders in Mariens Sterbepredigt deutlich erkennbar waren, als unbedingt notwendig anerkennen müssen. Denn dort häufen sich, wie erwähnt, Goethe'sche Erlebnisfälle. Nur ein musterhaftes Spiel vermag in der Gegenwart klassische Stücke mit Lebenswert zu machen. Und diese Verbindung erfüllte der gestrige Abend wieder in hohem Maße. In erster Linie schuf Anna Lettenbörner eine geradezu meisterliche Darstellung der leidenden und sterbenden Marie. Wollknecht von Bregmann (Sopbie) und Julius Riedmüller (Beaumarchais), Max Jähmig (Clavigo) und Robert Zimmermann (Carlos) verhalten dem Spiel, abgesehen von den etwas schleppenden Betordernheiten im 5. Akt, in seinen Hauptrollen zu einer Abwandlung, wie sie in der Wiedergabe klassischer Stücke so leicht nicht anzutreffen ist. Aber auch kleinere Rollen trugen wiederum die feinen Rüge einer künstlerisch hervorragenden Spielweise. Die Bühnenbilder, die herzugeben in verhältnismäßig kurzer Zeit ihren öfteren Wechsel erlitten, zeichnen sich durch Formen- und Farbenreichtum aus. — Daß der Besuch solcher Meisteraufführungen noch zu wünschen übrig läßt, ist nur zu bedauern. J. S.

— Riesaer Speicherdiebstahl vor Gericht. Ein größerer Termin vor der 7. Strafkammer des Dresdener Landgerichts richtete sich gegen die ehemaligen Wachtmeister der Sicherheitspolizei Hermann Curt Gombach, geboren 1893 zu Dresden, jetzt Handlungsdienst; Bernhard Moritz Lorenz, geboren 1881 zu Jandau, jetzt Kaufmann; Robert Wolf und Hugo Otto Henke, beide Arbeiter, aus Dresden gebürtig, 23 bzw. 22 Jahre alt, jetzt von Beruf Maschinenbauer, und gegen den Richter Moritz Otto Berner, geboren 1881 zu Sausch. Nach dem Urteilspruch wurden die Angeklagten bestraft, als Sicherheitspolizeibeamte des Wachtmeisterstandes zu Riesa gemeindlich aus dem Spießer 7 in der Nacht zum 9. September vergangenen Jahres 6 Sack Rubeln, und weiter in der folgenden Nacht aus einer anderen Nebenrolle einen Ballen Baumwolle im Werte von 1800 M. gestohlen zu haben. Die Angeklagten befanden sich im Herbst vergangenen Jahres in der Kaserne des Artillerie-Regiments in Riesa, der Schlüssel zur Wachtstube schloß gleichzeitig auch den Speicher, die andere Niederlage soll angeblich offen gestanden haben. Die Beute wurde mit Handwagen weggeführt, die Rubeln, deren Wert mit 200 Mark angegeben worden ist, kamen in ein Restaurant in Riesa. Richter Berner sollte den Verkauf besorgen. Lorenz wurde in einer anderen Anklageschrift noch bestraft, daß er Ende Januar d. J. einen Koffer mit 1000 M. gestohlen worden sind, doch erfolgte hier Freisprechung. Das Gericht verurteilte Gombach und Lorenz zu je einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrenreueverlust, Robert Henke zu 6 Monaten, die beiden anderen Angeklagten zu je 6 Monaten Gefängnis.

— Die Brände in der Kommissär Gegend. In der Sitzung des Reichsgerichts am 7. Februar führte Herr Amtshauptmann Dr. Siebert über die Brände in der Kommissär Gegend u. a. folgenden aus: Aus der Art, wie die Brände ausbrachen, muß geschlossen werden, daß sie auf Brandstiftung zurückzuführen sind. Die Amtshauptmannschaft hat zur Sicherung und Bekämpfung der begrenzten Feuer auf äußerster Notwendigkeit sofort umfangreiche Maßnahmen getroffen. Abgesehen davon, daß die in der dortigen Gegend befindliche Bezirksgemeinschaft zusammengekommen ist und daß sofort die Gemeindevorstände der Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Kommissär zur Einrichtung eines Wach- und Beobachtungsdienstes verpflichtet worden sind, sind bereits nach dem zweiten Brande von der Beobachtungsdienstleitung in Ansdorf eine größere Zahl Gendarmenkommandos beauftragt und in der näheren Umgebung von Kommissär verteilt worden. Außerdem ist die Landespolizei, 3. Abteilung in Riesa, sofort gebeten worden, den ganzen Kommissär Bezirk durch verstärkte Streifen besetzen zu lassen. Seit mehreren Tagen sind dort zahlreiche Patrouillen Tag und Nacht in verschiedenen Gemeinden untergebracht und machen von dort aus Streifen nach allen Richtungen. Von der Beobachtungsdienstleitung ist die Einweisung eines Kriminal-

inspektors erbeten worden, der ständig in Kommissär weilt und von der Staatsanwaltschaft, die ebenfalls, ja gleich benachrichtigt wurde, mit der Leitung der weiteren Ermittlungen beauftragt worden ist. Leider hat man noch keinen bestimmten Anhalt für die Täter. In den Tätern auf die Spur zu kommen, ist die Staatsanwaltschaft gebeten worden, beim Justizministerium eine möglichst hohe Auslösung für die Aufdeckung der Brandstiftung zu beantragen. Ich habe mit dem stellvertretenden Staatsanwalt in der Angelegenheit Fühlung genommen und festgestellt, daß das Justizministerium voraussichtlich eine Auslösung von 5000 Mark bewilligen wird. Auch von privater Seite ist für die Aufdeckung der Verbrechen ein Betrag von 5000 Mark zur Verfügung gestellt worden. Der Amtshauptmann schlug dann dem Bezirksausschuß eine Beteiligung des Bezirksverbandes an der Auslösung mit einem Betrage von 5000 Mark vor. — Landtag. Der Reichstag hat am 9. Februar im Reichstag die Beschlüsse über die Aufhebung der Reichsfinanzgesetze im Zusammenhang mit dem Reichsfinanzgesetz 1920 beschlossen. Der Reichstag hat am 9. Februar im Reichstag die Beschlüsse über die Aufhebung der Reichsfinanzgesetze im Zusammenhang mit dem Reichsfinanzgesetz 1920 beschlossen. Der Reichstag hat am 9. Februar im Reichstag die Beschlüsse über die Aufhebung der Reichsfinanzgesetze im Zusammenhang mit dem Reichsfinanzgesetz 1920 beschlossen.

— Die Internationale Elbe-Kommision in Dresden, die, wie schon berichtet, am 7. Februar 1921 ihre diesjährige Tagung beendete, hat in 12 Sitzungen in erster Lesung einen Entwurf der Elbefischerei-Gesetzgebung fertiggestellt, die nunmehr allen Interessierten zur Kenntnis zur Verfügung gegeben werden. In einer Reihe von Fragen ist zwischen den Vertretern der beteiligten Staaten noch keine völlige Übereinstimmung erzielt worden. Die Verhandlungen sollen daher im Sommer die diesjährige Tagung in einer weiteren Tagung und zwar wiederum in Dresden fortgesetzt werden.

— Beileidstelegramm des ehemaligen Königs von Sachsen. Die der Teutonia-Zug entlassene Datschke meldet, daß der Generalfeldmarschall Teutonia folgendes Telegramm an den ehemaligen König Friedrich August vom 9. Februar entgegengenommen hat: „Komme leider erst heute dazu, Ihnen Worte mein herzliches Beileid zu dem sprachlichen Unglück auszusprechen, das erst gestern abend Ihre Majestät erfuhr. Gott tröste die Hinterbliebenen. Friedrich August.“

— Gegen das Verbot der Schlachtfeste. Der Sächsische Gastwirtschaftsverband (Stg. Leipzig) hat als Geschäftsstelle aller gastwirtschaftlichen Vereinigungen Deutschlands dem sächsischen Wirtschaftsministerium eine Denkschrift übermittle, in der dargelegt wird, daß das vor kurzem erlassene Verbot der Schlachtfeste eine schwere Schädigung des Gastwirtschaftsgewerbes und der in diesem beschäftigten Personen im Gefolge haben werde. Eine Beeinträchtigung der Allgemeinheit hinsichtlich der Fleischverteilung sei vollständig ausgeschlossen, da der Vieh- und Fleischmarkt in der gegenwärtigen Zeit überaus reichlich versorgt sei. In Gastwirtschaften ist man der besten Überzeugung, daß das Verbot rechtlich unhaltbar ist.

— Die Angelegenheit der Dresdener Elbe-Kommision. In Dresden fand am Sonntag der außerordentliche sachliche Ortsanlassentag statt. Als wichtigster Punkt stand auf der Tagesordnung die Stellungnahme zur Erhebung der doppelten Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Nach einem ausführlichen Bericht des Bez. Regierungsrats Dr. Weiser und nach kurzer Aussprache wurde das Ergebnis der Beratungen vom Vorsitzenden dahin zusammengefaßt, daß der Verband Einspruch erhebt gegen eine solche überhäufte Gesetzgebung, die den Krankenkassen die Rolle des Steuererhebners des Reiches zuschiebt und ihnen obendrein zumutet, die damit in Verbindung stehenden Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten mit in Kauf zu nehmen. Nach lebhafter Aussprache über die Regelung der Angelegenheiten bei den Krankenkassen in den Krankenkassen wurde eine Entschließung angenommen, wonach die Kassen, deren Angelegenheit in der Mehrheit die Befolgung nach Tarif fordern und deren Aufsichtsrat der Verwaltung zustimmt, die Tarifgemeinschaft einfließen, während andererseits die Kassen, deren Angelegenheit sich in der Mehrheit auf den Boden der Befolgung der Ordnung stellen und deren Aufsichtsrat zustimmt, diese einfließen sollen. Ueber den Antrag des Verbandsvorstandes auf Wandlung der Verbandssatzungen wurde die Erhöhung der Beiträge zur Ortskrankenkasse berichtet; der Geschäftsführer des Verbandes, Dr. Weiser, bedarf großer Mittel, um seine Tätigkeit auszuüben und nötigenfalls auch erweitern zu können. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen wurden einstimmig beschlossen. Zum Schluss wurden noch verschiedene Anträge einzelner Ortskrankenkassen erledigt.

— Ausloosung Sächsischer Staatspapiere. Am 8. dieses Monats hat eine abendliche Ausloosung Sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 32stellige Staatsschulden-Kassenliste vom Jahre 1855 sowie die 42stellige Schuldverzeichnisse vom Jahre 1919 betroffen worden sind. Die Inhaber derartiger Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinweis anmerken gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Sächsischen Staatszeitung und dem Dresdener Anzeiger veröffentlicht, sowie auch bei sämtlichen Finanzstellen (Bezirkssteuerämtern), sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

— Die Verhandlungen der Verwaltungsausschüsse. Die Verwaltungsausschüsse haben in der Sitzung am 20. Januar 1921 beschlossen, alle landwirtschaftlichen Gebäude und diejenigen industriellen und gewerblichen Gebäudearten, welche in dem Zeitraum von 1900—1910 weniger Beiträge gezahlt als die Schwendenergebnisse erhalten haben, in eine höhere Betriebsabteilung (I—II) einzuführen. Nachdem das Ministerium des Innern diese Umstellung genehmigt hat, sind die Brandversicherungsämter angewiesen worden, diese Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen, die betr. Gebäudebesitzer als mangelnde neu zu schätzen und in die entsprechende Betriebsabteilung einzuführen.

— Die maßgebenden Vertretungen des Handwerks zu den Engaden der Mittelhandwerksvereine. Die ordentliche Mitgliederversammlung vom Landes-Ausschuß des Sächsischen Handwerks erließ in Bezug auf die durch die Tagespresse ergangene Notiz nach Errichtung einer Handwerkerabteilung beim Sächsischen Wirtschaftsministerium nach einstimmigem Beschluß, daß nur der Landesauschuß des Sächsischen Handwerks als die berufliche Vertretung und die Kammer als die amtlichen Organe betrachtet sind, im Namen des Gesamthandwerks zu sprechen und Anträge an die Regierung und die Volksvertretung zu stellen. Sie kann, ohne zu der obigen Frage irgendwie Stellung zu nehmen, der Sächsischen Mittelhandwerksvereinigung, dem Dresdener Handwerkerverein oder gar der Vereinigung gewerblicher Lehrer auf keinen Fall das Recht zubilligen, ohne vorheriges Einverständnis mit den vorgenannten Zentralstellen Anträge im Namen des sächsischen Handwerks an die Regierung zu stellen.

— Die angeblichen Nachenschaften einer Königspartei. Die „Rote Fahne“ hatte am 22. Jan. d. J. einen Artikel mit der Ueberschrift „Das wahre Gesicht“ gebracht, der von Nachenschaften einer angeblichen „vaterländischen Königspartei“ in Sachsen handelte und zugleich zum Beweise dafür das Faksimile eines angeblichen an einen Bezirkshauptmann Lesser, Wahren i. V., Fürstenstraße 48, gerichteten Briefes abgedruckt. Die von der Polizeibehörde in Wahren i. V. darauf sofort eingeleiteten Erörterungen haben, wie dem Teutonia-Sachsendienst von zuständigen Stellen mitgeteilt wird, ergeben, daß es in Wahren einen Bezirkshauptmann Lesser überhaupt nicht gibt, wohl aber einen Leutnant d. R. und Fabrikanten Lesser, dessen Geschäft sich Fürstenstraße 48 befindet. Lesser ist aus Anlaß des Auftrages in der „Roten Fahne“ polizeilich vernommen worden und hat glaubhaft versichert, daß er das dort abgedruckte oder ein ähnliches Schriftstück nicht erhalten habe. Er gehöre einer vaterländischen Königspartei nicht an und habe nie Aufschriften von einer solchen erhalten.

— Für Nichtraucher- und Raucher-, sowie Frauenabteile in den Bienen treten mit dem Sommerfahrplan nach einer Verfügung des Reichsverkehrsministers neue Vorschriften in Kraft. Für Nichtraucher ist in den Personenzügen die Hälfte der Wagen oder Abteilungen 1., 2. und 3. Klasse, ein Drittel der Wagen oder Abteilungen 4. Klasse ohne Einrechnung der Frauenabteile zu bestimmen und innen wie außen zu bezeichnen. In Erziehungswagen ist das Rauchen verboten, in ihren Anhängewagen gestattet. Jedoch ein Zug nur ein Abteil 1., 2., 3. oder 4. Klasse, so ist darin ein Ausnahmefall anzubringen, wonach im Abteil 1.